



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 119 / 2019 vom
11.06.2019

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste /
Dienstbereich Ordnungswesen**

Bearbeiter: Herr Michael Ebert

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	18.06.2019	Zur Kenntnis	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	13.06.2019	Zur Kenntnis	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Abrechnung der Feuerwehreinsätze – Sachstand

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag – der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen

Sachverhaltsdarstellung:

Auf die Stellungnahme des Dienstbereiches zur CDU Anfrage vom 07.02.2019 (s. Anlage) wird Bezug genommen. Auch im Ortsrat Hoiersdorf war die Abrechnung der Feuerwehreinsätze thematisiert worden. (08.11.2018 und 14.03.2019)

Bisher sind 2310,00€ (3 Einsätze aus 2017 = 995€ sowie 2 Einsätze aus 2018 = 1315€) an Einnahmen aus den Abrechnungen für Feuerwehreinsätze generiert worden.

Die Kostenabrechnung für den Großbrand im Tagebau mit einem Einsatzvolumen von 4.000€ bis 6.000€ aus dem Jahr 2017 steht noch aus.

Voraussichtlich abrechnungsfähig – CDU Anfrage Februar 2019

Schöningen 2017 = 35
Esbeck 2017 = 3
Hoiersdorf 2017 = 3

Schöningen 2018 = 52
Esbeck 2018 = 10
Hoiersdorf 2018 = 9

Aufgrund der begründeten Annahme, dass die in der Gebührensatzung hinterlegten Sätze keiner gerichtlichen Überprüfung dieser Einsätze standgehalten hätten, wurde die Abrechenbarkeit der Einsätze hierbei entsprechend reduziert, bzw. bei entsprechenden verwaltungsseitigen Zweifeln nicht durchgeführt (Prozessrisiko).

Tatsächlich in Rechnung gestellte Einsätze=

Schöningen 2017 = 9
Esbeck 2017 = 2
Hoiersdorf 2017 = 1

Schöningen 2018 = 11
Esbeck 2018 = 3
Hoiersdorf 2018 = 2

Im Rahmen des rechtlichen vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz sind noch nicht alle oben aufgelisteten Einsatzabrechnungsbescheide rechtskräftig, so dass hier noch weitere Zahlungseingänge aus 2017 und 2018 von rund 3.500€ bis 4.000€ erwartet werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung



K. Bock
Städt. Direktor

Stadt Schöningen

**Herrn Bürgermeister
Henry Bäsecke
Markt 1
38364 Schöningen**

Fraktionsvorsitzender
Hans-Joachim Rehkuh
Alte Kirchstraße 7
38364 Schöningen
☎ p 05352 / 4360
E-Mail: hrehkuh@t-online.de

Donnerstag, 7. Februar 2019

Betr.: Anfrage zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bäsecke,

die Christliche Demokratische Union der Vertretung der Stadt Schöningen erbittet Antwort auf die nachfolgenden Fragen:

Gemäß Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schöningen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden Erstattungsbeträge von Verursachern fällig.

- Wieviel Fälle wurden in den Jahren 2016 / 2017 / 2018 abgerechnet?
- welche Beträge wurden in diesen Jahren eingenommen?

Sollten keine Fälle abgerechnet sein

- wie viel Fälle hätten abgerechnet werden müssen?
- Wie hoch ist der Vermögensschaden?
- Wieviel nicht abgerechnete Fälle sind mittlerweile verjährt?

Mit freundlichen Grüßen



**Hans-Joachim Rehkuh
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion im
Stadtrat Schöningen**

Vermerk: Anfrage CDU Fraktion zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

1. Wie viele Fälle wurden bisher in den Jahren 2016 / 2017 / 2018 abgerechnet?

- a. 2016 = 0
- b. 2017 = 1
- c. 2018 = 0

2. Welche Beträge wurden in diesen Jahren eingenommen?

- a. 2016 = 0
- b. 2017 = 1000€
- c. 2018 = 0

3. Wie viele Fälle hätten abgerechnet werden müssen?

Derzeit nicht quantifizierbar, wird zur Zeit ermittelt.

4. Wie hoch ist der Vermögensschaden?

- a. Der Stadt Schöningen ist kein Vermögensschaden entstanden, die Einsätze werden im I. Quartal 2019 abgerechnet.

5. Wie viele nicht abgerechnete Fälle sind mittlerweile verjährt?

- a. 0

Weitere Anmerkungen und Erläuterungen:

Es ergeben sich nach bisherigen Ermittlungen voraussichtlich folgende abrechnungsfähige Einsätze

Schöningen 2017 =	35	Schöningen 2018 =	52
Esbeck 2017 =	3	Esbeck 2018 =	3
Hoiersdorf 2017 =	3	Hoiersdorf 2018 =	5

Die einsatzspezifischen Einnahmen sind im Einzelfall festzusetzen und somit auch je nach Einsatzart nicht prognostizierbar. So ist ein Fehlalarm beispielsweise wesentlich höher anzusetzen, als eine abgebrochene Einsatzfahrt.

Hervorzuheben ist ein Großeinsatz im Tagebau im letzten Jahr im Rahmen eines Baggerbrandes, der voraussichtlich abrechnungsfähige Kosten in Höhe von 4.000 bis 6000€ (Personal- und Fahrzeugabrechnung, incl. Neubeschaffung der durch den Einsatz verschlissene Kleidung) beinhaltet.

Der Großeinsatz der Feuerwehren im Rahmen der Cycle Tour 2017 wurde bereits abgerechnet, s. o.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Stadt Schöningen durch das o.g. Abrechnungsfenster bisher kein Vermögensschaden entstanden ist.

13.1, 14.02.2019